

Nachhaltigkeit schaffen

Konzepte für kulturelle Bildung entwickeln

SIGRID HUPACH

Kulturelle Bildung fördert die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen, seine Kreativität, seinen Zugang zur Welt und deren Aneignung, schafft Erfolgserlebnisse auch und gerade in Gemeinschaft, vermittelt die Erfahrung des Mitgestaltens und belebt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt und dem eigenen kulturellen Hintergrund. Kulturelle Bildung befähigt, das eigene Leben und die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse kritisch zu reflektieren und selbstbestimmt mitzugestalten. Kulturelle Bildung ist somit die »Grundvoraussetzung politisch-demokratischer, künstlerischer oder sozialer Beteiligung aller an der Gesellschaft«, wie es im Gründungsdokument der Plattform »Kulturelle Bildung in Brandenburg« von 2010 heißt.

In der öffentlichen Wahrnehmung hat die kulturelle Bildung in den letzten Jahren einen enormen Aufschwung erfahren und fast jeder weiß sofort von gelungenen Beispielen kultureller Bildungsprojekte zu berichten, von der Bedeutung insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern und in fast abgehängten Regionen. Hinsichtlich der Relevanz kultureller Bildung scheint also Einigkeit zu bestehen. Anders sieht es aus, wenn es daran geht, den eingangs formulierten hohen Anspruch in die Praxis umzusetzen, die Qualität zu wahren und dabei alle Menschen im Blick zu behalten, unabhängig davon, wie alt sie sind, wo sie leben und welchen kulturellen Hintergrund sie haben. Mit der Einhelligkeit ist es schließlich ganz vorbei, wenn Kritik geäußert, die angemessene

Finanzierung angemahnt und die nachhaltige Sicherung der kulturellen Infrastruktur thematisiert werden.

Das Bundesprogramm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« ist eine erfolgreiche Initiative, die mit 230 Millionen Euro zwischen 2013 und 2017 Bildungsarmut verringern, den Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft abbauen und die zivilgesellschaftlichen Akteure vernetzen helfen will. Ich gebe zu, meine Fraktion hat den Start des Programms mit großer Skepsis begleitet. Einige der Bedenken haben sich, so lässt sich nun zur Halbzeit sagen, nicht bestätigt: eine Stigmatisierung benachteiligter Kinder hat nicht im befürchteten Maße stattgefunden; es sind zum Teil ganz neue, zum Teil auch ungewöhnliche Kooperationen vor Ort entstanden; das Angebot vielfältiger kultureller Bildungsprojekte konnte auch in der Fläche aufgestockt und zivilgesellschaftliche Akteure gestärkt werden.

Anderer Zweifel jedoch sind geblieben: am instrumentellen Charakter des Programms, an einer zu starken Abhängigkeit kultureller Verbände vom Geldgeber und vor allem an der mangelnden Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie am Projektstatus mit ungesicherter Zukunft. Was wird aus all den angestoßenen Projekten, wenn das Bundesprogramm ausgelaufen ist? Was wird aus so mancher Kooperation, wenn sich eine Kommune durch die angespannte Haushaltslage genötigt sieht, auch die Stadtbibliothek als vielleicht letzten kulturellen Ankerpunkt zu schließen? Was bleibt, wenn das – auch durch »Kultur macht stark« – qualifizierte Personal nicht mehr vor Ort arbeiten kann, weil keine Anschlussfinanzierung gesichert ist?

Hier ist und bleibt unser Kritikpunkt, dass kulturelle Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe begriffen und eben auch

gemeinsam finanziert werden muss. So gut und wichtig einzelne Projekte auch sein mögen, der eigentlichen Aufgabe wird der häufig praktizierte Aktionismus, die Projekteritis ohne Abstimmung nicht gerecht. Gerade kulturelle Bildungsprojekte brauchen langfristige Planungsmöglichkeiten, nachhaltige Strukturen und eine Wertschätzung, die sich auch in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen widerspiegelt. Und diese gemeinsame Anstrengung braucht eine sichere rechtliche Grundlage. Das Kooperationsverbot behindert gerade bei der Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung die praktische Arbeit. Es gehört abgeschafft und Bildung und Kultur als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz aufgenommen. Der Bund muss sich offensiv für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur einsetzen können – abgestimmt mit Ländern und Kommunen – und dabei auch eine Vielfalt der Angebote in der Fläche sichern helfen.

Meine Fraktion hat ausgehend von einer Kleinen Anfrage zur »Zwischenbilanz des Bundesprogramms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« Mitte Juni ein Fachgespräch mit Verbandsvertretern und Akteuren zur kulturellen Bildung im ländlichen Raum durchgeführt und dabei vor allem die besonderen Herausforderungen der Ganztagschule für die Akteure kultureller Bildung thematisiert. Unter Einbeziehung der Anregungen und Ergebnisse dieser Anhörung erarbeiten wir gegenwärtig einen Antrag zur kulturellen Bildung, den wir noch dieses Jahr in den Bundestag einbringen werden. Dieser Antrag wird, und das ist mir außerordentlich wichtig zu betonen, begleitet werden durch einen Antrag zur Kulturförderung des Bundes. Ich bin fest überzeugt davon, dass beides zusammengedacht und zusammen angegangen werden muss.

Und – noch grundsätzlicher – ist für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu streiten. Es darf nicht sein, dass sich kommunale Abgeordnete vor die Aufgabe gestellt sehen, unter dem Diktum der Haushaltskonsolidierung zuerst an der freiwilligen Leistung Kultur zu sparen, um vermeintlich den Kindergarten oder den Sportplatz retten zu können. Zu häufig spielen hier rein fiskalische Aspekte eine Rolle. Bildung ist ein Menschenrecht, Kultur gehört zur Daseinsvorsorge. Die Städte und Gemeinden müssen so ertüchtigt werden, dass sie ihrer Aufgabe, die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, überhaupt nachkommen können.

Gerade in den ländlichen Räumen werden die Herausforderungen in diesem Bereich in den nächsten Jahren noch größer werden. Dies darf jedoch nicht zu dem Trugschluss führen, dass es ein Weniger an Kultur bedarf, nur weil weniger und ältere Menschen in einer Region leben. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Koalition hat vor Kurzem den Antrag »Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum« vorgelegt, der die kulturelle Bildung als einen von drei Handlungsschwerpunkten benennt. Jedoch: Zur kulturellen Bildung gibt es in diesem Antrag genau eine konkrete Forderung, die noch dazu unter Haushaltsvorbehalt steht und es wird auf die Grenzen der verschiedenen Ressorts verwiesen. Ich halte dies für den falschen Ansatz. Gerade für die nachhaltige Sicherung der kulturellen Bildung ist ein ressortübergreifendes Engagement nötig, das weit über die Bereiche Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendpolitik hinausgeht und auch Fragen der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, der Familien-, Sozial- und Regionalpolitik berührt. Und: Es wird nicht ohne Investitionen gehen.

Diese sollten jedoch nicht in immer mehr und neue Programme gesteckt, sondern zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur verwandt werden. Soll der grundgesetzliche Auftrag zur Gewähr-

leistung gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst genommen und insbesondere Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien gleiche Teilhabechancen eröffnet werden, ist die Schaffung einer nachhaltigen kulturellen Bildungslandschaft dringend erforderlich. Dazu gehören die institutionelle Stärkung der Orte und Einrichtungen kultureller Bildung, auch der Schulen, und die Schaffung von Räumen und Freiräumen für kulturelle Bildungsvorhaben. Damit gelingt es vielleicht auch, mehr Platz zum Ausprobieren – und damit auch zum Scheitern dürfen – einzuräumen, als das die Abrechnungsmodalitäten eines Bundesförderprogramms zulassen.

Vor Ort gibt es zum Teil sehr innovative Ansätze, all das Genannte zusammenzudenken. Ich wünsche mir, wir Politiker würden häufiger erst einmal schauen, wie lebendig, bunt und vielfältig das kulturelle Leben gerade in den ländlichen Räumen ist, und unseren pathologischen Blick ablegen. Von unten kommend ließen sich aus den vorhandenen Ansätzen sicherlich sehr tragfähige Konzeptionen auch und gerade für die kulturelle Bildung entwickeln.

Sigrid Hupach ist Sprecherin für Kulturpolitik der Bundestagsfraktion Die Linke und Obfrau im Ausschuss für Kultur und Medien

HERZENS-ANGELEGENHEITEN

In dieser Reihe stellen Kulturpolitiker des Deutschen Bundestages kulturpolitische »Herzensangelegenheiten« vor. In den bisherigen Ausgaben berichteten Ulle Schauws von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Chancengleichheit von Frauen im Kulturbetrieb, Martin Dörmann von der SPD-Bundestagsfraktion über Meinungsfreiheit und Medienvielfalt und Marco Wanderwitz von der CDU/CSU Fraktion über die Bedeutung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter.